Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal
1010 Wien, Werdertorgasse 15
Telefon 533 77 79

Öffentliche Anbotsausschreibung

Aussschreibende Stelle: Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal, 1010 Wien, Werdertorgasse 15, Tel 0 22 2/533 77 79.

Leistungsumfang: Lieferung und Montage der Pumpen für den Marchfeldkanal – Hebewerk, Wehr 1a

2 Rohrgehäuse-Kaplan-Pumpen, vertikalachsig, mit Druckkrümmer zu horizontalem Druckrohr und Heberleitung;

2 kombinierte Pumpenrückschlag-Absperrklappen;

2 Drehzahlerhöhungsgetriebe, einschließlich erforderlicher Hilfsgetriebe;

2 Drehstrom-Asynchronmotoren, geeignet für drehzahlgeregelten Betrieb, Drehzahlregelungseinrichtung zählt nicht zum Lieferumfang;

Montage einschließlich Verkabelung bis Klemmkasten, Inbetriebsetzung, Probebetrieb, Dokumentation.

Auslegungsdaten:

Förderstrom: 2, 0 –6,0 m^3/s je Pumpe

bis 12,0 m^3/s parallel mit beiden Pumpen

stufenlos regelbar.

Förderhöhe: 0,0 – 2,4 m, geodätischer Variationsbereich ohne Fließverluste;

Antriebsleistung mechanisch: zirka 230 kW je Pumpe.

Regulierung: Drehzahlregulierung mittels beigestellter Frequenzumformer.

Bedingungen für Anbotlegung: Nachweis über Modellmessungen als Grundlage für die im vorgegebenen Betriebsbereich zu garantierenden Wirkungsgrade. Anbote ohne Nachweis der Modellmessungen werden ausgeschieden.

Montagebeginn: März 1982.

Montagefrist: 6 Wochen.

Verkauf der Unterlagen: vom 17. Jänner bis 13. Februar 1990.

Anbotsabgabe: Freitag, 16. Februar 1990, bis 11 Uhr, bei der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal, einlangend. Bei Postzustellung muß das Anbot spätestens am Vortag eintreffen. Das Anbot ist am Umschlag wie folgt zu kennzeichnen:

Anbot Marchfeldkanal – Pumpen Hebewerk.

Anbotseröffung: Freitag, 16. Februar 1990 um 11 Uhr, in der Geschäftsstelle der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal, 1010 Wien, Werdertorgasse 15. Vertreter der anbietenden Firmen können an der Anbotseröffung teilnehmen.

Zuschlagsfrist: bis 25. Mai 1990.

Die Ausschreibungsunterlagen mit Plänen und Vertragsbestimmungen werden für das gesamte Projekt abgegeben und können gegen den Erlag der Selbstkosten von 2500 S (dieser Betrag enthält keine abzugsfähige Vorsteuer) bei der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal, werktags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, behoben werden. Sie können auf Wunsch auch gegen einen Aufpreis von 300 S (Nachnahme) zugesandt werden.

Anbote können nur berücksichtigt werden, wenn der Bieter alle in Österreich notwendigen Berechtigungen besitzt und die Ausführung ähnlicher Arbeiten nachweisen kann.

Durch die Entgegennahme des Anbotes erwachsen der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal keine wie immer gearteten Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten gegenüber dem Bieter. Die Anbotserstellung wird nicht honoriert.

Dipl Ing Herald Peschl e. h. Dipl Ing Dr Heinz Kaupa e. h.
Vorstand der
Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal

S. T. V.
Landschaftsbau

Gesellschaft m. b. H.

1100 Wien, Hofherrgasse 6/16,
Tel. 46 24 95, 60 21 448

Planung, Beratung, Baumschnitt, Wegebau, Pflege

KONTRAHENT DER STADT WIEN

Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal
1010 Wien, Werdertorgasse 15

Berichtigung

Für die in Nr 51 vom 21. Dezember 1989, Seite 31 veröffentlichte Anbotsausschreibung „Erd-, Baumeister- und Landschaftsbauarbeiten für die Adaptierung des Rußbaches im Zuge des Marchfeldkanalsystems, Rußbach – Baulos 2G12, km 33,300–37,350", findet die Anbotseröffnung am **Freitag, 9. Februar 1990 um 11 Uhr** in der Geschäftsstelle der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal, 1010 Wien, Werdertorgasse 15, statt.

Krankenhaus der Stadt Wien-Lainz
Wolkersbergenstraße 1,
1130 Wien

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung des Magistrats der Stadt Wien über die Fremdreinigung der Pflegeschule des KH Lainz und die Fensterreinigung im Krankenhaus Lainz und in der Pflegeschule.

Die Anbotsunterlagen sind ab sofort täglich in der Zeit von 8 bis 15 Uhr bei obgenannter Stelle im Direktionsgebäude, 1. Stock, Materialverwaltung, Zi 26, gegen einen Kostenbeitrag von 281,60 S inkl MwSt erhältlich.

Das Anbot soll in einem verschlossenen Kuvert, das deutlich mit der Aufschrift „Anbot – nicht öffnen!" zu versehen ist, bis spätestens 14. Februar 1990, 10 Uhr, eingelangt sein.

Die Anbotseröffnung ist öffentlich und findet am 14. Feburar 1990 um 11 Uhr in der Verwaltung des Krankenhauses Lainz im Sitzungszimmer statt.

„GESIBA"
Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft mbH

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung der Sanitärinstallationen für den Wohnhausneubau, 12, Rotenmühlgasse 15–21, bestehend aus 2 Stiegen mit 7 Wohngeschoßen, zusammen 62 Wohnungen.

Ausschreibende Stelle: GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft mbH, 1010 Wien, Eßlinggasse 8–10.

Anbotsunterlagen: Die Anbotsunterlagen liegen in der Notariatskanzlei Dr Gerhard Pauser, 1010 Wien, Petersplatz 4, Tel 533 62 57 und 533 42 32 auf und können ab 11. Jänner 1990, Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 bis 17 Uhr gegen ein Entgelt von 1 600 S behoben werden.

Abgabetermin: Donnerstag, den 1. Februar 1990, bis 9 Uhr, in der Notariatskanzlei Dr Gerhard Pauser, 1010 Wien, Petersplatz 4.

Öffentliche Anbotseröffnung: Donnerstag, den 1. Februar 1990 um 10 Uhr in der Technischen Abteilung der GESIBA, 1010 Wien, Eßlinggasse 8–10, 4. Stock, Zi 412.

Zuschlagsfrist: 15 Wochen.

(MA 1 – 530/89.)

Änderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien

(Beschluß des Gemeinderates vom 15. Dezember 1989, PrZ 3601)

Artikel I

Die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien, Beschluß des Gemeinderates vom 26. Juni 1959, PrZ 1309, zuletzt geändert mit Beschluß des Gemeinderates vom 14. Mai 1986, PrZ 1412, werden wie folgt geändert:

1. Im § 6 Abs 3 Z 1 sind der Ausdruck „des 27. Lebensjahres" durch den Ausdruck „des 25. Lebensjahres" und der Ausdruck „das 27. Lebensjahr" durch den Ausdruck „das 25. Lebensjahr" zu ersetzen.
2. Im § 29 Abs 1 ist der Ausdruck „4,6 Prozent" durch den Ausdruck „5,1 Prozent" zu ersetzen.

Artikel II

Auf Angehörige, die vor dem 1. Jänner 1990 das 25. Lebensjahr vollendet haben, ist § 6 Abs 3 Z 1 der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien in der bis 31. Dezember 1989 geltenden Fassung weiterhin, längstens jedoch bis 31. Oktober 1990, anzuwenden.

Artikel III

Dieser Beschluß tritt mit 1. Jänner 1990 in Kraft.